



Baden-Württemberg
STAATSANWALTSCHAFT ROTTWEIL
DIE LEITENDE OBERSTAATSANWÄLTIN

Staatsanwaltschaft Rottweil · Schillerstr. 6 · 78628 Rottweil

Datum 04.02.2020/le

Re Ihre? Mail vom 07.01.2020 betreffend Anfrage zu Funkzellenabfragen in Tuttlingen

Sehr 

Per E-Mail übermittelte Auskunftsbegehren können von der Staatsanwaltschaft Rottweil mangels hinreichender Möglichkeit der Authentifizierung aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht beantwortet werden. Ich gebe Ihnen daher anheim, Ihr Auskunftsbegehren gegebenenfalls in Schriftform zu übermitteln.

Unabhängig davon kann ich Ihnen jedoch jetzt schon mitteilen, dass auch auf eine schriftliche Anfrage ich Ihnen mitteilen müsste, dass vorliegend das LIFG nicht anwendbar ist (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 LIFG) und Sie daher ein entsprechendes Auskunftsbegehren hierauf nicht stützen können.

Telefon (0741) 243-0 · Telefax (0741) 243-2877 · poststelle@starottweil.justiz.bwl.de

www.staatsanwaltschaft-rottweil.de · www.service-bw.de

Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg · Baden-Württembergische Bank · BLZ 600 501 01 · Konto-Nr. 7 469 534 608
BIC SOLADEST600 · IBAN DE17 6005 0101 7469 5346 08